

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0394/25	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
öffentlich	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de
	Datum	20.06.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	10.07.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.07.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Vorberatung	
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff.
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)

Antrag:

- 1.) Die Verwaltung gibt den vorliegenden Konsolidierungsvorschlag bekannt. Sämtliche vorgetragenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Finanzierbarkeit.
- 2.) Die Verwaltung wird im Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt, in den betroffenen Projekten bestehende Verträge und bestehende Verbindlichkeiten ggfs. abzuwickeln.
- 3.) Maßnahmen aus dem Bereich Hochbau
 - a. Die Verwaltung wird beauftragt, Sanierungsmaßnahmen künftig mit einer Obergrenze auf den zum Zeitpunkt der Förderantragstellung gültigen Kostenrichtwert zu planen.
 - b. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen von Programm- und/oder Projektgenehmigungen Einsparpotenziale hinsichtlich Flächen- und Baustandards in separaten Antragspunkten mit entsprechender finanzieller Auswirkung darzustellen.

- c. Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Schul- und Kitabaumaßnahmen die Küchentechnik in Ausführung und Ausstattung entsprechend der Beschlussfassung zur Machbarkeitsstudie Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen (V0359/25) auszuführen.

- d. Den konkreten Umsetzungsvorschlägen zum gesteckten Einsparziel wird wie folgt zugestimmt
 - I. Der Modulbau am Schulstandort Oberhaunstadt (Interimsmaßnahme Mittelschule Nord-Ost) wird nicht weiterverfolgt.
 - II. Die Neubauten der Mittelschule Nord-Ost und der 3. Staatlichen Realschule (Rosnergelände) werden auf die Jahre 2026 ff. vorgezogen und damit zeitgleich errichtet. Die neu errichteten Flächen der Mittelschule werden übergangsweise zur Vollauslagerung des Katharinen Gymnasiums genutzt.
 - III. Die Ertüchtigung des Hauses D am Brückenkopf (Interimsmaßnahme 3. Staatliche Realschule) wird bis zur LP2 weitergeführt und das Ergebnis dann zur weiteren Beratung dem Stadtrat vorgelegt.
 - IV. Der Baubeginn der Mittelschule Mitte-West (Am Dachsberg) wird auf die Jahre 2030 ff. verschoben.
 - V. Die Sanierung und Erweiterung des Apian-Gymnasiums wird in Bauabschnitte aufgeteilt. Die Kosten der Sanierung sind auf den zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung gültigen Kostenrichtwert zu begrenzen; Mehrkosten sind als gesonderte Beschlusspunkte darzustellen.
 - VI. Die Sanierung und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums ist fortzuführen, das Umsetzungskonzept wird ergebnisoffen im Rahmen der Projektgenehmigung vorgestellt. Die Kosten der Sanierung sind auf den zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung gültigen Kostenrichtwert zu begrenzen; Mehrkosten sind als gesonderte Beschlusspunkte darzustellen.
 - VII. Die Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Südost/ESV-Stadion (Mittelschule Süd-Ost/Tilly-Realschule und priv. Wirtschaftsschule im Investorenmodell) sind in zwei Bauabschnitte aufzuteilen. Der schulisch notwendige Bauabschnitt wird priorisiert.
- e. Eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt an einem Zweckverbandsgymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt wird nicht weiterverfolgt.

4.) Maßnahmen aus dem Bereich Tiefbau

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Audi-Südring“ einstweilig nicht weiterzuverfolgen
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme "vierstreifiger Ausbau der OU Etting" einstweilig nicht weiterzuverfolgen.
- c. Der Konsolidierungsvorschlag für Maßnahmen im Bestand wird zur Kenntnis genommen. Dieser wird Bestandteil der weiteren Haushaltsplanungen

- 5.) Die finanziellen Auswirkungen der gem. den Antragspunkten 2 – 4 gefassten Beschlüsse werden Grundlage für die Haushaltsplanung 2026 ff. und sind in das Investitionsprogramm einzuarbeiten.

Ergänzung zum Stadtrat 29.07.25:

- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt, als Standard Klassenzimmerwaschbecken bei Schulbaumaßnahmen in Grund- und Förderschulen einzuplanen. Bei allen anderen Schulen sollen zentrale Waschbecken (zu den Sanitäranlagen) in allgemeinen Aufenthaltsbereichen vorgesehen werden**

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: <input type="checkbox"/> von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

- Pflichtaufgabe gem.
 - Freiwillige Aufgabe

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Beschlussvorlage

V0178/25 Grundsatzbeschluss zum Konsolidierungspaket II für die Jahre 2026-2028.

Projektbeschreibung

Der Stadtrat beauftragte im April 2025 im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts die Verwaltung, das bisher geplante Bauinvestitionsvolumen um jeweils 30,0 Mio. € in den Jahren 2026-2028 zu entlasten. Dafür wurden Bau- und Flächenstandards überprüft. Projekte hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit kritisch hinterfragt und Möglichkeiten zur Entzerrung der Investitionen abgewogen. Der IAK ist mit dem vorgelegten Konsolidierungsvorschlag einverstanden.

Zu Beschlusspunkt 3. a.

Die Begrenzung der Sanierungskosten auf den Rahmen des gültigen Kostenrichtwerts soll das Kostenbewusstsein im Projekt fördern und definiert damit den klaren Auftrag des Stadtrates, die Ausgaben sachdienlich zu priorisieren.

Zu Beschlusspunkt 3. b.

Mit den zukünftig sichtbar zu machenden zusätzlichen Anforderungen an Flächen- und Baustandards soll höhere Transparenz hergestellt werden. Eine Darstellung in separaten Antragspunkten eröffnet die Möglichkeit, einzelne Punkte in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bewerten und hierüber gesondert abstimmen zu können.

Zu Beschlusspunkt 3. c.

Es wird auf die Vorlage V0359/25 Machbarkeitsstudie Mittagsverpflegung verwiesen.

Zu Beschlusspunkten 3 d.) Der konkreten Projektkritik wird wie folgt zugestimmt

I. Der Modulbau am Schulstandort Oberhaunstadt (Interimsmaßnahme Mittelschule Nord-Ost) wird nicht weiterverfolgt.

Die Interimsmaßnahme am Schulstandort Oberhaunstadt wird nicht weiterverfolgt. Der Wegfall dieser Interimsmaßnahme kann wie folgt kompensiert werden:

Die Schüler/-innen der Mittelschule Pestalozzistraße werden ab dem Schuljahr 2026/27 in die Gebäude der Mittelschule Gotthold-Ephraim-Lessing ausgelagert. Aufgrund dieser zusätzlichen Raumkapazitäten kann ein Ausgleich im Schulverbund Mittelschule Oberhaunstadt – Mittelschule Pestalozzistraße erreicht werden. Die Finalmaßnahmen Neubau Realschule und Mittelschule Nord-Ost (Rosnergelände) werden vorgezogen und in einem Bauabschnitt umgesetzt. Die Nutzung der Gebäude der Mittelschule Gotthold-Ephraim-Lessing ist bis zur Nutzungsaufnahme der Mittelschule Nord-Ost (nach Vollauslagerung des Katharinen-Gymnasiums) möglich.

II. Der Neubau der Mittelschule Nord-Ost und der Neubau der 3. Staatlichen Realschule (Rosnergelände) werden auf die Jahre 2026 ff. vorgezogen und in einem Bauabschnitt realisiert. Die neu errichteten Flächen der Mittelschule werden übergangsweise zur Vollauslagerung des Katharinen Gymnasiums genutzt.

Siehe hierzu unter 3 d. VI)

III. Die Ertüchtigung des Hauses D am Brückenkopf (Interimsmaßnahme 3. Staatliche Realschule) wird bis zur LP2 weitergeführt und das Ergebnis dann zur weiteren Beratung dem Stadtrat vorgelegt.

Die Interimsmaßnahme am Haus D auf dem Gelände am Brückenkopf sollte der Neugründung der 3. Staatlichen Realschule dienen.

Für den Aufwuchs der Realschule kann ab dem Schuljahr 2025/26 bis zur Fertigstellung des Neubaus am Rosnergelände (siehe Punkt 3d. VI.) das Ignatiushaus als Interimsgebäude genutzt werden.

Für die Einstellung des laufenden Projektes sind die bereits bestehenden Verpflichtungen ggf. kostenpflichtig aufzulösen.

Für die o.g. Maßnahme wurde in 2024 ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wurden folgende Planungsleistungen ausgeschrieben:

- Gebäudeplanung
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima (HLSK)
- Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik (ELT)

Für folgende aufgeführten Planungen wurden die Verträge bereits geschlossen.

Gebäudeplanung

Der Vertragsschluss fand am 17.12.2024 statt.

Beauftragt sind aktuell die Leistungen der Stufe 1 (LPH 1-2)

Tragwerksplanung

Vertragsschluss fand am 17.12.2024 statt.

Beauftragt sind aktuell die Leistungen der Stufe 1 (LPH 1 – 2)

Für die Planungsleistungen HLSK und ELT wurden die Verträge bisher noch nicht unterzeichnet.

Getroffene Abwägungen:

Bei den Überlegungen wurden zwei Szenarien betrachtet. Zum einen die Auswirkungen einer vollständigen Einstellung des Projekts mit entsprechenden Schadenersatzforderungen der bereits beauftragten Planungsbüros und eine Einschätzung zu möglichen Schadenersatzforderungen der zuschlagsberechtigten Planungsbüros, die noch keine schriftliche Beauftragung erhalten haben.

Zum anderen wurde die Überlegung angestellt, das Gebäude bis einschließlich der Leistungsphase 2 zu planen, um die Kosten einer möglichen Sanierung in Erfahrung zu bringen und mit diesem Wissen eine Entscheidungsgrundlage über die weitere Nutzung des Gebäudes herbeizuführen.

Szenario 1 – vollständige Einstellung des Projekts

Bei einer vollständigen Einstellung des Projekts sind die bereits geschlossenen Verträge aufzulösen und von den Vertragsanbahnungen ist zurückzutreten.

Im Falle der Vertragsauflösungen ist mit Forderungen (Risiko) in Höhe von ca. 92.000 Euro zu rechnen.

Für den Fall des Rücktritts von den Verträgen wäre daher das Kostenrisiko ohne erhaltene Gegenleistung zu tragen.

Szenario 2 – Durchführung der Planungen bis einschl. LPH 2

Für den Fall, dass die Planungen für die LPH 1-2 wie beauftragt ausgeführt werden, läge die finanzielle Belastung bei rd. 196.000 Euro, jedoch mit Erhalt der entsprechenden Gegenleistung und dem Wissen über den Zustand des Gebäudes und zu erwartende Kosten im Falle einer Sanierung.

Nachdem die finanziellen Spielräume der Stadt in den kommenden Jahren als gering eingeschätzt und ggf. noch weitere Einschnitte im Investitionsprogramm vorgenommen werden müssen, ist es aus Sicht der Bauverwaltung angezeigt die Planungsleistungen jetzt bis zur Leistungsphase 2 abzurufen um erforderlichenfalls kurzfristig auf sich neu stellende Ereignisse und Anforderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus wird mit der zu erarbeitenden Kostenschätzung auch eine Diskussionsgrundlage geschaffen im weiteren Umgang mit dem Gebäude. Diese Umstände und die vergleichsweise geringe finanzielle Mehrbelastung in Höhe von 104.000 € bei der Planungsdurchführung bis zur Leistungsphase 2 legen die Planungsaufnahme im dargestellten Rahmen nahe.

Szenario	Kosten
1 - Einstellung der Planungen	92.000 €
2 - Fortführung der Planungen bis LPH 2	196.000 €

IV. Der Baubeginn der Mittelschule Mitte-West (Am Dachsberg) wird auf die Jahre 2030 ff. verschoben.

Der Baubeginn an der Mittelschule Mitte-West kann auf das Jahr 2030 verschoben werden. Die neue Mittelschule Mitte-West setzt sich aus der Schülerschaft der Mittelschulen Friedrichshofen und Auf der Schanz zusammen. Der Flächenmehrbedarf dieser beiden Schulen kann nach der aktuellen Schulentwicklungsprognose mit der bereits bestehenden Interimsanlage an der Grund- und Mittelschule Friedrichshofen kompensiert werden; alternativ wäre ggf. auch eine Teilauslagerung der Mittelschule Auf der Schanz in das Ignatiushaus denkbar.

V. Die Sanierung und Erweiterung des Apian-Gymnasiums wird in Bauabschnitte aufgeteilt. Die Kosten der Sanierung sind auf den zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung gültigen Kostenrichtwert zu begrenzen; Mehrkosten sind als gesonderte Beschlusspunkte darzustellen.

Die Interimskapazitäten für das Apian-Gymnasium im Bauteil Süd und Bauteil Mitte für 55 Klassen/Kurse (6,1 Züge) sind für Ingolstädter Schüler/-innen bis zur Fertigstellung der Sanierung bedarfsdeckend. Es werden höhere Abweisungen von Schüler/-innen aus den Landkreisen erforderlich.

Durch die bauablaufbedingte Aufteilung der Sanierung und Erweiterung in mehrere Bauabschnitte kann die finanzielle Belastung auf mehrere Jahre verteilt werden, ohne die Sanierung weiter zu verzögern. Mit einer weiteren Verzögerung der Sanierung würde ansonsten der Unterhaltsaufwand und das Risiko für den Gebäudebetrieb weiter ansteigen.

Mit der unter Punkt 2. vorgeschlagenen Begrenzung der Kosten auf den Kostenrichtwert wird die finanzielle Leistungsfähigkeit definiert. Dies erfordert, dass vorrangig alle für einen sicheren und zuverlässigen Gebäude- sowie Schulbetrieb notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, bauabschnittsbezogene Förderanträge zu stellen und damit die jeweils fortgeschriebenen Kostenrichtwerte und Fördersätze in Anspruch nehmen zu können mit der Zielsetzung im Bereich der Einnahmen eine weitere Optimierung zu erzielen.

VI. Die Sanierung und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums ist fortzuführen, das Umsetzungskonzept wird ergebnisoffen im Rahmen der Projektgenehmigung vorgestellt. Die Kosten der Sanierung sind auf den zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung gültigen Kostenrichtwert zu begrenzen; Mehrkosten sind als gesonderte Beschlussvorlage darzustellen.

Ursprünglich wurden zwei verschiedene Varianten zur Sanierung und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums diskutiert. Zum einen die Variante, die vorsieht zunächst den Erweiterungsbau umzusetzen und dann in einem 2. und 3. Bauabschnitt die Sanierung durchzuführen (s. Beschlussfassung BV 0611/24).

Die andere Variante sah vor, sich zunächst mit den dringenden Sanierungen des Bestandes zu beschäftigen und erst in einem 3. Bauabschnitt die Erweiterung umzusetzen. Beide Möglichkeiten sehen Bauarbeiten in einem teilausgelagerten Betrieb vor. Die Auslagerungskosten dafür wurden mit ca. 10 Mio. Euro im Investitionsvolumen berücksichtigt.

Bei den im Rahmen der Konsolidierung (IAK-Bau) angestellten Überlegungen zu Entlastungen im Investitionsbereich eröffnete sich mit Fortschreiten der Abwägungen eine dritte Variante im Umgang mit den Maßnahmen am Katharinen-Gymnasium. Hierzu erhielt das Hochbauamt einen Prüfauftrag im Rahmen der letzten Sitzung des IAK.

Die Tatsache, dass insbesondere die sehr lange Bauzeit für eine abschnittsweise Umsetzung und den damit erforderlichen Teilauslagerungen zur Kostenentwicklung beiträgt und die Kenntnis darüber, dass der Neubau der Mittelschule am Rosnerareal voraussichtlich bis in das Jahr 2035 für Auslagerungen zur Verfügung stehen könnte, eröffnen die Option, dass unter der Voraussetzung der Beschleunigung des Mittelschulneubaus (parallel zum Realschulneubau) die verfügbaren Flächen temporär zur Vollauslagerung des Katharinen-Gymnasiums genutzt werden können. Im Rahmen der Neubauten werden zudem die Sportanlagen mit fünf Übungseinheiten auf dem Schulcampus errichtet.

Folgende Vorteile gehen mit einem solchen Vorgehen einher:

1. Stark verkürzte Bauzeiten für die Sanierung und Erweiterung des Katharinen-Gymnasiums und damit reduzierte Projektkosten für die Umsetzung
2. Zusammenführung der Baumaßnahmen am Rosnerareal und damit verbunden eine positive Projektkostenprognose (Interessanter Bauauftrag, einfachere Baulogistik, Synergien im Projekt)
3. Entlastung der Schulfamilien (Mittelschule, Realschule und Gymnasium) von langen Bauzeiten und den weiteren Auswirkungen der Baustellen (häufige Umzüge, Lärm etc.)
4. Entlastung der Anwohner durch konzentrierte Bauzeiten
5. Einsparung kostenintensiver Sportklassenfahrten bei Sanierung Katharinen Gymnasium im laufenden Betrieb, da Sportanlagen bei einer Vollauslagerung direkt am neuen Schulcampus Rosnerareal zur Verfügung stehen

Folgende Nachteile gehen mit einem solchen Vorgehen einher:

1. Schülerströme müssen neu geordnet werden
2. Identität der Schule könnte darunter leiden
3. kurzfristige finanzielle Mehrbelastung
4. Reduzierung der finanziellen Steuerungsoptionen

Folgende Sachverhalte konnten zwischenzeitlich hierzu geprüft bzw. besprochen werden:

Die eingebundene Schulleitung des Katharinen-Gymnasiums kann sich ein solches Vorgehen grundsätzlich vorstellen und sieht insbesondere die starke Entlastungen von den negativen Auswirkungen einer langen Baustelle für einen geordneten Schulbetrieb wie auch die reduzierten Projektkosten positiv. Zudem wird die gesicherte Verfügbarkeit an Sportanlagen im Zeitraum der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten positiv wahrgenommen.

Grundsätzlich werden die Bauausführungsmittel für die Erweiterung und Sanierung am Katharinen-Gymnasium zunächst für die Errichtung des Mittelschulgebäudes herangezogen - die Planungsmittel für das Gymnasium werden parallel benötigt. Die ursprünglich für die Mittelschule vorgesehenen Mittel werden dann nach Fertigstellung des neuen Schulcampus am Rosnerareal für das Gymnasialprojekt benötigt.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass durch das Vorgehen alle Projekte (Schulcampus und Gymnasium) wirtschaftlicher umgesetzt werden können. Allerdings ist insbesondere in den nächsten Jahren (Umsetzung Schulcampus am Rosnerareal in einem Bauabschnitt) mit einem höheren Mittelbedarf zu rechnen was dazu führt, dass die Einsparvorgaben um ca. 26. Mio. Euro in den Jahren 2026-2028 nicht erreicht werden können.

Die Förderauswirkungen sind bei Vorlage eines schlüssigen und verbindlichen Konzeptes positiv zu bewerten. Es besteht die Möglichkeit, dass auch bei einer definierten Interimsnutzung die Förderung bereits mit dem Baufortschritt vereinnahmt werden kann. Die Auszahlung der Schlussrate von ca. 20% der Förderung (normalerweise im Rahmen des Verwendungsnachweises) erfolgt jedoch erst im Rahmen der Nutzungsaufnahme durch die Mittelschule.

Hinsichtlich der baulichen Umsetzbarkeit ist hierfür das notwendige Baurecht auf dem Grundstück herzustellen und das noch bestehende Bestandsgebäude abzubrechen. Der Abbruch beginnt, nach Kenntnis der Verwaltung, noch in diesem Jahr. Für die ursprünglich angedachte temporäre Auslagerung des Bauhofs auf den Flächen (bis zur Fertigstellung des Ersatzbaus an der Hindemithstraße), sind unabhängig von den dargestellten Überlegungen zum neuen Schulcampus bereits adäquate Alternativen in der Verwaltungsprüfung.

Eine grundsätzliche Richtungsweisung zum weiteren Vorgehen, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, ist aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt gegeben, weil damit verbunden auch die weiteren Projektvorbereitungen getroffen werden müssen.

VII. Die Sportanlagen an der Bezirkssportanlage Südost/ ESV-Stadion (Mittelschule Süd-Ost / Tilly-Realschule und priv. Wirtschaftsschule im Investorenmodell) sind in zwei Bauabschnitte aufzuteilen. Der schulisch notwendige Bauabschnitt wird priorisiert.

Die Sportanlagen am ESV-Stadion werden in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. In einem ersten Bauabschnitt sollen die schulisch notwendigen Anlagen hergestellt werden (inkl. einer Sporthalle (2 ÜE) für die Tilly Realschule/Wirtschaftsschule im Investorenmodell). In einem zweiten Bauabschnitt werden die verbleibenden Vereinssportanlagen ertüchtigt. Durch die Aufteilung in zwei Bauabschnitte kann die finanzielle Belastung auf mehrere Jahre verteilt werden.

Zu Beschlusspunkt 3 e (Schulverwaltungsamt).

Der Stadtrat hat am 17.12.2024 (V0747/24) eine Beschlussfassung zur Beteiligung der Stadt Ingolstadt an einem Zweckverbandsgymnasium (Antrag Nr. 2) verschoben und den Beschluss gefasst, dass hinsichtlich der Beteiligungssumme erneut eine Verhandlung stattfinden soll.

Wie in der Beschlussvorlage V0747/24 nebst Anlage 1 dargestellt, kann die Pflichtaufgabe der Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträgerin für Ingolstädter Schülerinnen und Schüler, die nach der Schulentwicklungsprognose notwendigen 5.100 Schülerplätze zu schaffen, mit der Erweiterung/ Sanierung des Katharinen-Gymnasiums auf 5,5 Züge mit 50 Klassen/ Kursen, des Apian-Gymnasiums auf 6,5 Züge mit 59 Klassen/ Kursen und des Zweckverbandsgymnasiums Gaimersheim auf 5 Züge mit 45 Klassen/ Kursen sichergestellt werden.

Eine Beteiligung der Stadt Ingolstadt an einem Zweckverbandsgymnasium Pfaffenhofen-Ingolstadt ist zur Sicherstellung der Kapazitäten für Ingolstädter Schülerinnen und Schüler nicht erforderlich und bildet eine freiwillige Aufgabe im Rahmen einer bildungspolitisch kommunalen Zusammenarbeit. Die Finanzierung einer Beteiligung (auch mit geringerem städtischen Anteil) ist in der extrem angespannten Haushalts-/ Finanzlage nicht darstellbar. Zur Konsolidierung müssen Ingolstädter Schulbauprojekte (Pflichtaufgabe!) verschoben und priorisiert bzw. können nicht weiterverfolgt werden.

Zu Beschlusspunkt 4

Allgemeine Anmerkungen zum Investitionshaushalt aus dem Bereich Tiefbau:

- Im Bereich Tiefbau kann nur durch **Projektkritik** (Aufgaben von Projekten oder zeitliche Verschiebung von Projekten) ein spürbarer Beitrag geleistet werden. Die Projekte im Tiefbauamt wurden daher hierauf geprüft.
- **Baugebiete**
Die Erschließungsmaßnahmen des Tiefbaus für Baugebiete werden in Abstimmung mit Stadtplanungsamt und Liegenschaftsamt zeitlich unverändert weitergeführt
- **Investitionskostenanteil Straßenentwässerung**
Bei Kanalerneuerungen durch die INKB werden regelmäßig auch Kostenbeteiligungen durch das Tiefbauamt für die Abteilung des Straßenoberflächenwassers fällig.
Diese Kosten werden wie bisher auf Anforderung und gemäß den Festlegungen im Wirtschaftsplan der INKB weiterhin in den Haushaltsansätzen des Tiefbauamtes durchfinanziert.

a. Audi-Südring

Zum Projekt besteht ein erster Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Entwurfsplanung aus dem Jahr 2013 (V0144/13). In der Folge wurden die notwendigen Ingenieurverträge abgeschlossen. Die Variantenuntersuchung wurde eng mit der Audi AG abgestimmt und ist weitestgehend abgeschlossen. Die Objektplanung für die Entwurfsplanung ist beauftragt. Die überschlägige Kostenermittlung beläuft sich auf ca. 23 Mio. €. Die beauftragten Planungskosten belaufen sich auf rd. 0,66 Mio. €, hiervon sind bereits rd. 0,16 Mio. € für den aktuellen Planungsstand verausgabt. Ein zweiter Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Planung mit den zwei ausgewählten Vorzugsvarianten (V1 auf Westseite und V1 und 6 auf der Ostseite) wurde 2022 (V0059/22 vom 24.02.2022) vom Stadtrat genehmigt.

b. Vierstreifiger Ausbau der Ostumgehung Etting

Zum Projekt besteht ein Grundsatzbeschluss (V 0144/13). Mit Beschluss V0502/15 wurde die Projektgenehmigung für den BA 3 erteilt. Die Projektgenehmigung für den BA 4 wurde vom Stadtrat mit Beschluss V0333/17 erteilt. Die Planungs- und Kostenänderungen wurden in einer ergänzenden Projektgenehmigung vom Stadtrat genehmigt (V0838/19). Die Bauabschnitte 3 und 4 (östlich und nördlich des Audigeländes) sind in den Jahren 2016-2020 realisiert worden und unter Verkehr.

Für die noch fehlenden Bauabschnitte 1 und 2 gibt es unterschiedliche Planungsstände. Für BA 2 liegt die Entwurfsplanung vor (2022 sollte hierzu eine PG veranlasst werden, dies wurde jedoch wegen Corona und der fehlenden Aktualisierung der VU und der HH-Lage bisher nicht weiter vorangetrieben). Laut Kostenberechnung von 2021 für BA 2 bei Variante 1 mit Stützbauwerken ohne GE ca. 19 Mio. € und bei Variante 2 ohne Stützbauwerke mit Grunderwerb ca. 15 Mio. €. Beide Kostenberechnungen von 2021 wurden mittels Baupreisindex bereits auf 2025 hochgerechnet.

Die beauftragten Planungskosten belaufen sich auf rd. 2,6 Mio. €, hiervon sind bereits rd. 1,8 Mio. € für den aktuellen Planungsstand verausgabt.

c. Projekte im Bestand (Erhalt, Um- und Ausbau)

- Aufgrund des **finanzgesteuerten Szenarios** müssen die Erhaltungs- und Um-/Ausbauprojekte im Bestandsnetz teilweise zeitlich verschoben werden.
- Die verschobenen Projekte werden auf die nächsten 10 Jahre (2025-2035) verteilt, somit wird der Investitionsstau langfristig in der Finanzplanung abgebildet und eine "Bugwelle" vermieden. Bei der jährlichen Haushaltsaufstellung wird diese Langfristplanung aktualisiert.
- Das finanzielle Jahresvolumen des Tiefbauamtes im Investitionshaushalt soll ab 2029 jährlich auf nur noch rd. 15 Mio. € gesenkt werden, dies entspricht rd. 25% weniger als in den Vorjahren.
- Künftige Großprojekte (z. B. Sanierung der Theodor-Heuss-Brücke) sind derzeit haushalterisch nicht eingeplant, werden aber im Rahmen der jährlichen Planungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltmittel entsprechend eingeplant.
- Die Erneuerung der lärmindernden Beläge wird ebenfalls zeitlich gestreckt, da auch diese wiederkehrenden Jahresansätze um 25 % reduziert werden müssen.

Zu Beschlusspunkt 6

Aus schulfachlichen und pädagogischen Aspekten (Anleitung und Aufsicht Hygiene/ Infektionsschutz, Fachunterricht Werken und Gestalten/ Kunst im Klassenraum, Händewaschen vor Essen) wird empfohlen Grund- und Förderschulen standardisiert mit Klassenzimmerwaschbecken auszustatten. Bei allen anderen Schulen kann durch zentrale Waschbecken (zu den Sanitäranlagen) in allgemeinen Aufenthaltsbereichen (z.B. Foren) auf Klassenzimmerwaschbecken verzichtet und damit Baukosten eingespart werden. Dies entspricht auch dem überwiegenden interkommunalen Standard, der bei vergleichbaren Städten (München, Nürnberg, Fürth, Regensburg) abgefragt wurde.

Anlagen

Kostenrichtwerte FAZR
Auswirkungen Haushalt